

## Aufklärung zur Feindiagnostik

Sie haben sich heute in unserer Praxis vorgestellt, um eine weiterführende Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft durchführen zu lassen. Wir möchten Sie über den Zweck dieser Untersuchung, sowie ihre Möglichkeiten und Grenzen informieren. Diese Erläuterungen sind die Grundlage für das persönliche Aufklärungsgespräch vor der Untersuchung.

- **Hintergrund**

Die hochauflösende Ultraschalltechnik ist ein bildgebendes Verfahren, das seit ca. 5 Jahrzehnten eingesetzt wird und das sich vor allem in den letzten 20 Jahren deutlich weiterentwickelt hat. Dieses Verfahren hat nach heutigem Stand der Wissenschaft bei korrekter Anwendung keine negativen Auswirkungen auf die Mutter oder das ungeborene Kind. Bei der Durchführung der Sonographie werden mit einem Schallkopf Ultraschallwellen in die Gebärmutter gesandt. Die Ultraschallwellen werden an Haut, Knochen und anderen Gewebegrenzen wie ein Echo zurückgeworfen. Aus den zurückgesandten Ultraschallwellen erstellt das Gerät ein Bild.

Bitte beachten Sie, dass jeder Fettfilm auf der Haut das Ultraschallbild deutlich verschlechtert. Bitte reiben Sie Ihren Bauch 24 Stunden vor der Untersuchung nicht mit Creme oder Öl ein. Am besten waschen Sie ihn vor der Untersuchung mit Seife.

Gründe für die Durchführung einer weiterführenden Untersuchung sind zum Beispiel Besonderheiten in der Vorgeschichte (Fehlbildungen in der Familie, Medikamenteneinnahme, Alter etc.) oder auffällige Befunde in der Schwangerschaft. Auch der Wunsch nach mehr Information über die Entwicklung des Ungeborenen kann ein Grund für diese Untersuchung sein.

- **Ziel der Ultraschalluntersuchung**

Ziel der Untersuchung ist es, Informationen über das ungeborene Kind, seine Versorgung und die Gebärmutter zu erhalten. Es wird überprüft, ob die darstellbaren Organe des Kindes wie z. Bsp. Gehirn, Herz, Nieren sowie die Arme und Beine des Kindes normal ausgebildet und normal groß sind. Darüber hinaus wird mit Hilfe von Blutflussmessungen die Versorgung des Kindes beurteilt. So können eventuelle Gefährdungen Ihres ungeborenen Kindes frühzeitig erkannt werden, und es kann gegebenenfalls hilfreich eingegriffen werden durch eine Behandlung der Mutter, eine Behandlung des Feten innerhalb der Gebärmutter oder durch die Vorbereitung der Behandlung nach der Geburt. Hierbei ist es wichtig zu entscheiden, wie, wo und wann die Geburt stattfinden soll.

- **Einschränkungen und Grenzen der Ultraschalluntersuchung**

Die Aussagekraft der Untersuchung hängt von verschiedenen Faktoren ab. So gibt es bestimmte Zeitfenster, in denen die Untersuchung optimale Ergebnisse liefert (13. bis 14. Schwangerschaftswoche für die frühe und 20. bis 22. Schwangerschaftswoche für die späte Feindiagnostik). Untersuchungen, die früher oder später durchgeführt werden, können unter Umständen nur unvollständige Informationen ergeben. Die individuellen Untersuchungsbedingungen spielen ebenfalls eine Rolle: bei kräftigeren Bauchdecken oder ungünstiger Lage des Kindes ist die Untersuchung meist eingeschränkt beurteilbar.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass sich der Zustand eines Kindes auch nach einer unauffälligen Ultraschalluntersuchung in der 20. bis 22. Woche bis zu seiner Geburt in seltenen Fällen noch verändern kann. Dies gilt vor allem für Organe, deren Entwicklung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, wie etwa des Gehirns.

**In der Hand eines erfahrenen und spezialisierten Untersuchers können ca. 90 % der mit Ultraschall erkennbaren Fehlbildungen festgestellt werden. Dies entspricht 70 – 80 % aller schweren angeborenen Fehlbildungen.**

Es gibt jedoch mehrere Gruppen von Erkrankungen, die oft nicht im Ultraschall sichtbar sind, weil sie nicht mit eindeutigen Veränderungen oder Fehlbildungen einhergehen. Dazu gehören Chromosomenstörungen (z.B. die Trisomie 21 = Down-Syndrom), Stoffwechselerkrankungen

und Syndrome (= komplexe Erkrankungen). Um Chromosomenstörungen auszuschließen muss man Zellen des Kindes untersuchen. Diese können zum Beispiel mit der Fruchtwasseruntersuchung gewonnen werden, die jedoch das Fehlgeburtsrisiko etwas erhöht.

**So kann eine unauffällige Feindiagnostik nicht garantieren, dass ein Kind gesund ist.**

- **Folgende Punkte sollten Sie bitte berücksichtigen**

Die meisten Untersuchungen ergeben keine Auffälligkeiten, was zum Abbau von Ängsten und zu einem ungestörten Schwangerschaftsverlauf beitragen kann. Gelegentlich zeigen sich bei der Untersuchung geringfügige Abweichungen vom Normalbefund, die bedeuten, dass sich die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Erkrankungen etwas erhöht. Dies lässt sich in der Regel durch zusätzliche Untersuchungen wie zum Beispiel die Fruchtwasseruntersuchung abklären. Selten zeigen sich bei der Untersuchung Auffälligkeiten, die Folgen für die Gesundheit des Kindes haben. Wir werden Sie in diesem Fall umfassend informieren und begleiten und auch andere Ärzte wie z.B. Kinderärzte oder Kinderchirurgen hinzuziehen. Der Nachweis von Auffälligkeiten führt nicht selten zu einer erheblichen Verunsicherung und Konfliktsituation. Deswegen legen wir Ihnen vor allem dann eine psychosoziale Beratung nahe und vermitteln auf ihren Wunsch hin den Kontakt.

- **Genetische Beratung**

Vor der Untersuchung werden wir Sie fragen, ob es in Ihrer Familie Personen mit angeborenen Erkrankungen oder Fehlbildungen gibt. Damit wollen wir abschätzen, ob eventuell für Ihre Kinder ein erhöhtes Risiko für erblich bedingte Erkrankungen besteht. Wenn sich Hinweise auf solch ein erhöhtes Risiko ergeben, werden wir Ihnen eine genetische Beratung bei einem Facharzt für Humangenetik, das heißt bei einem Spezialisten für erblich bedingte Erkrankungen, empfehlen, der Ihnen genauer sagen kann, ob wirklich ein erhöhtes Risiko besteht und ob das Vorliegen der Erkrankung mit Hilfe zusätzlicher Untersuchungen ausgeschlossen werden kann.

Selbstverständlich können Sie es auch ablehnen, auf die Frage nach der Gesundheit von Familienmitgliedern zu antworten.

- **Mitteilung der Untersuchungsergebnisse**

Das Ergebnis der Ultraschalluntersuchung wird Ihnen von dem Arzt, der die Untersuchung vorgenommen hat, mitgeteilt. Die Mitteilung an andere Personen (behandelnder Frauenarzt, Partner) ist nur mit Ihrer ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung möglich. Wir werden Sie in dem Gespräch vor der Untersuchung fragen, ob es Dinge gibt, die Sie lieber nicht wissen möchten (z.B. Geschlecht oder geringfügige Risikoerhöhung für bestimmte Erkrankungen), zum Beispiel um sich nicht unnötig zu beunruhigen.